

Verhaltenskodex für Lieferanten

Inhaltsübersicht

1.	EINLEITUNG	1
2.	ANFORDERUNGEN AN DEN LIEFERANTEN	3
2.1	Einhaltung von Gesetzen	3
2.2	Soziale Verantwortung	3
2.3	Ökologische Verantwortung	5
2.4	Ethisches Geschäftsgebaren	7
3.	UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN	9
3.1	Einhaltung der Standards.....	9
3.2	Geschäftskontinuität.....	10
3.3	Informationspflichten	11
3.4	Überprüfung	11
3.5	Maßnahmen im Falle von Verstößen	11
3.6	Measures Vorgelagerte und nachgelagerte Lieferanten	12
4.	BESCHWERDEMECHANISMUS.....	12
	Kenntnisnahme und Zustimmung des Lieferanten	12

1. EINLEITUNG

Die Nedschroef Gruppe, bestehend aus der Royal Nedschroef Holding und allen ihren Tochtergesellschaften, z.B. Nedschroef Fasteners GmbH und den nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen, u.a. Nedschroef Altena GmbH, Nedschroef Aviation Fasteners GmbH, Nedschroef Beckingen GmbH, Nedschroef Plettenberg GmbH, Nedschroef Fraulautern GmbH, Nedschroef Schrozberg GmbH, Nedschroef Bad Hersfeld GmbH, Leist Beteiligungs GmbH, Leist Gewindesicherungs GmbH, Leist Holding GmbH & Co. KG, Leist Oberflächentechnik GmbH &

Department	Identification	Release date	Revision	Process owner	Approved by	Page
HP	I-002(de)	2026-06-15	11	Global Procurement Director	Catharina Golz	1 of 12
<i>Hardcopy is uncontrolled</i>						

Co. KG, Leist Oberflächentechnik s.r.o., Leist Verwaltungs GmbH (jeweils einzeln "Nedschroef-Gesellschaft" oder gemeinsam auch "Nedschroef") ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Nedschroef verpflichtet sich, bei seiner Geschäftstätigkeit die Menschenrechte und die Umwelt zu respektieren. Ziel ist es, mögliche Verletzungen von Menschenrechten oder Umweltvorschriften frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte der Betroffenen bestmöglich zu schützen oder die Auswirkungen bestmöglich zu minimieren.

Die Art und Weise, wie wir mit Lieferanten von Waren und mit Dienstleistern (im Folgenden gemeinsam als "**Lieferant**" bezeichnet) zusammenarbeiten, trägt wesentlich zur Erreichung der Compliance-Ziele von Nedschroef bei, insbesondere zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Nachhaltigkeitsziele. Der faire Umgang mit Lieferanten ist daher neben ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten ein wichtiger Bestandteil des Lieferantenmanagements von Nedschroef.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbart Nedschroef mit dem Lieferanten, dass die folgenden Bestimmungen ("**Code of Conduct**") gelten. Der Lieferant wird sich nach besten Kräften bemühen, alle Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex einzuhalten und alle eigenen Geschäftspartner, einschließlich Subunternehmer und Lieferanten, vertraglich zur Einhaltung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex zu verpflichten. Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant, den Inhalt dieses Verhaltenskodex in verständlicher Weise an seine Mitarbeiter, Beauftragten und Unterauftragnehmer ("**Vertreter**") weiterzugeben und alle notwendigen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen des Verhaltenskodex zu treffen und mit voller Transparenz zu kooperieren, wenn ein (potenzieller) Verstoß gegen seine Grundsätze vorliegt.

Der Verhaltenskodex basiert auf nationalen Gesetzen und Vorschriften wie dem Gesetz über die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette ("**LkSG**") und internationalen Konventionen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitlinien zu Kinderrechten und Geschäftsgebaren, den Leitlinien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten, den Internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und den Zehn Grundsätzen des Global Labour Organization United Nations Compacts.

Dieser Verhaltenskodex stellt den Mindeststandard für das Handeln aller Vertreter des Lieferanten dar. In jedem Fall gelten zusätzlich die Gesetze des Landes oder der Länder, mit denen eine Angelegenheit, eine Beziehung oder eine geschäftliche Situation verbunden ist, und haben, soweit sie kollidieren oder abweichen, Vorrang vor diesem Verhaltenskodex.

Jeder Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann schwerwiegende Folgen haben. Insbesondere zusätzliches Fehlverhalten wird daher nicht geduldet. Dabei nimmt Nedschroef keine Rücksicht auf die Bedeutung des Lieferanten für das Unternehmen.

Department	Identification	Release date	Revision	Process owner	Approved by	Page
HP	I-002(de)	2026-06-15	11	Global Procurement Director	Catharina Golz	3 of 12
<i>Hardcopy is uncontrolled</i>						

Chains for Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas (OECD DDG)³ beschrieben. Nedschroef erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihre Sorgfaltspflicht für Mineralien-Lieferketten in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der OECD DDG sowie anderen geltenden Vorschriften, wie der EU-Verordnung über Konfliktmineralien, erfüllen.

2.2.2 Faire Arbeit, Vielfalt, ethische Standards

Nedschroef steht für multikulturelle, unterstützende Zusammenarbeit und Chancengleichheit und verbietet sexuelles, zwanghaftes, bedrohliches, missbräuchliches oder ausbeuterisches Verhalten, einschließlich Gesten, Sprache und Körperkontakt. Diskriminierung aus Gründen der Ethnie, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder anderer persönlicher Merkmale hat bei Nedschroef und seinen Zulieferern keinen Platz.

Der Lieferant sorgt für faire Arbeitsbedingungen, insbesondere in Form einer angemessenen Entlohnung, und entlohnt die Mitarbeiter gerecht und verzichtet auf übermäßig niedrige Löhne ("Lohndumpinging"). verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Diskriminierung aufgrund eines der oben genannten Kriterien. Der Lieferant muss sicherstellen, dass er die Vielfalt in Bezug auf alle religiösen, menschlichen, weltanschaulichen und ethnischen Aspekte sowie in Bezug auf alle sexuellen Identitäten, sexuellen Orientierungen und Geschlechter unterstützt und fördert, indem er alle geltenden Gesetze zur Verhinderung von Diskriminierung am Arbeitsplatz einhält. Der Lieferant setzt sich umfassend für die Einbeziehung von Minderheiten und Ureinwohnern in seine Belegschaft ein, auch bei der Einstellung neuer Mitarbeiter.

Der Lieferant gewährleistet die Sicherheit seiner Mitarbeiter in allen Geschäftsbereichen, indem er die Ratschläge und Protokolle der Weltgesundheitsorganisation befolgt und sich zu deren Einhaltung verpflichtet. Alle Mitarbeiter müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Arbeitsschutz-gesetzen bestmöglich geschützt werden, z. B. durch ein klares Brandschutzprotokoll. Werden ex-terne (private oder staatliche) Dienstleister mit dem Schutz der Betriebs- und Geschäftsaktivitäten der Lieferanten beauftragt, müssen die Lieferanten sicherstellen, dass ihre eigenen Mitarbeiter durch entsprechende Anweisungen oder Kontrollen dieser externen Kräfte vor Menschen-rechtsverletzungen geschützt werden. Nedschroef ermutigt alle Lieferanten, ein Arbeitsschutz-managementsystem gemäß ISO45001 einzuführen und aufrechtzuerhalten und den Ansatz der Safety Culture Ladder - wobei mindestens Stufe 3 angestrebt werden sollte - zu nutzen, um ihre Sicherheitskultur gegebenenfalls kontinuierlich zu verbessern.

³ OECD Due Diligence Guide to Responsible Supply Chains for Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas, abrufbar unter https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitfaden-fur-die-erfullung-der-sorgfaltpflicht-zur-forderung-verantwortungsvoller-lieferketten-fur-minerale-aus-konflikt-und-hochrisikogebieten_3d21faa0-de.html

Department	Identification	Release date	Revision	Process owner	Approved by	Page
HP	I-002(de)	2026-06-15	11	Global Procurement Director	Catharina Golz	4 of 12
<i>Hardcopy is uncontrolled</i>						

Der Lieferant sorgt auch für ein sicheres, produktives und drogenfreies Arbeitsumfeld. Niemand darf auf dem Gelände des Lieferanten unter dem Einfluss von illegalen Drogen, übermäßigem Alkoholkonsum oder anderen illegalen Substanzen stehen..

2.2.3 Bewahrung der nat rlichen Ressourcen

Der Lieferant darf dem Eigentümer von Grundstücken, Wäldern oder Gewässern, deren Nutzung den Lebensunterhalt von Personen sichert, nicht unter Verletzung legitimer Rechte entziehen. Er hat schädliche Bodenveränderungen zu unterlassen, Abholzung, Wasser- und Luftverschmutzung, Lärmemissionen und übermäßigen Wasserverbrauch zu vermeiden, wenn dadurch die Gesundheit von Menschen geschädigt, die natürlichen Grundlagen für die Erzeugung von Nahrungsmitteln erheblich beeinträchtigt oder der Zugang zu sauberem Trinkwasser oder sanitären Einrichtungen verhindert wird.

2.3 Ökologische Verantwortung

Nedschroef hat hohe Standards festgelegt, um seiner Verantwortung für die Umwelt bei der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit gerecht zu werden. Nedschroef erwartet vom Lieferanten, dass er seine eigene Umweltverantwortung in angemessener Weise wahrnimmt. Dazu gehört unter anderem die Umsetzung interner Regeln und Verfahren, die über die bloße Einhaltung von Umweltschutzgesetzen hinausgehen und die Umwelt in dem Maße schützen, wie es für den Lieferanten wirtschaftlich vertretbar ist, in jedem Fall aber in dem Maße, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist. Der Lieferant stellt außerdem sicher, dass keine seiner Tätigkeiten negative Auswirkungen auf das Wohlergehen von Tieren hat; er konzentriert sich auf die Vermeidung von Tierversuchen, es sei denn, dass keine andere Alternative machbar ist, wobei die Kosten nicht der Grund für die Fortsetzung von Tierversuchen sein dürfen. Der Lieferant unterstützt das umweltbewusste Handeln seiner Mitarbeiter.

Der Lieferant ist bestrebt, die Ressourceneffizienz zu erhöhen und die Umweltauswirkungen seiner Tätigkeit zu minimieren. Nedschroef erwartet, dass angemessene Anstrengungen unternommen werden, um die Menge des anfallenden Abfalls oder Abwassers zu reduzieren und zu minimieren (z.B. durch den Einsatz von Recyclingmaßnahmen oder die Wiederverwendung von Materialien).

Der Lieferant ergreift geeignete Maßnahmen, um gefährliche Luftemissionen, Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch auf ein Minimum zu beschränken, und ist vorzugsweise nach ISO 14001 und 50001 zertifiziert. Der Lieferant wird sich aktiv für die Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens einsetzen und jährliche Pläne aufstellen, um sicherzustellen, dass diese Ziele rechtzeitig erreicht werden.

Department	Identification	Release date	Revision	Process owner	Approved by	Page
HP	I-002(de)	2026-06-15	11	Global Procurement Director	Catharina Golz	5 of 12
<i>Hardcopy is uncontrolled</i>						

Der Lieferant wendet eine strukturierte Methode an, um feste Abfälle zu identifizieren, zu behandeln, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Die Verbote zur Ausfuhr von gefährlichen Abfällen gemäß dem Basler Übereinkommen⁴ in seiner aktuellen Fassung sowie der Abfallverbringungsverordnung⁵ werden strikt eingehalten. Chemikalien oder andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen könnten, werden erkannt und entsprechend behandelt, um die Sicherheit bei allen Prozessen wie Lagerung, Transport, Verwendung, Recycling, Wiederverwendung und Entsorgung zu gewährleisten. Um dies zu gewährleisten, halten sich die Lieferanten an die internationalen Vorschriften, einschließlich der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), die am 30. Dezember 2006 von der EU veröffentlicht wurde. Darüber hinaus entspricht die Verwendung von Quecksilber den Bestimmungen des Minamata-Übereinkommens vom 10. Oktober 2013⁶, und persistente organische Schadstoffe werden gemäß dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001⁷, in seiner geänderten Fassung, behandelt. Die Lieferanten von Geräten, energieverbrauchenden Produkten und Dienstleistungen sind sich bewusst, dass die Energieeffizienz eines der Bewertungskriterien für die Beschaffung von Nedschroef sein kann, und stellen auf Anfrage Informationen über die Energieeffizienz wie den geschätzten Verbrauch während der geplanten oder erwarteten Betriebsdauer zur Verfügung. Der Lieferant verpflichtet sich, die Verwendung von PFAS in seinen Produkten und Produktionsprozessen zu vermeiden und zu reduzieren. PFAS sind schädliche Chemikalien, die sich in der Umwelt und im menschlichen Körper anreichern können. Wir stellen sicher, dass alle Materialien so PFAS-frei wie möglich sind und arbeiten kontinuierlich daran, die Verwendung dieser Stoffe weiter zu reduzieren. Auch unsere Lieferanten sind verpflichtet, Materialien ohne PFAS zu liefern. Regelmäßige Überprüfungen und Schulungen unterstützen die Einhaltung dieser Politik. Treten gesetzliche Regelungen in Kraft, müssen diese befolgt werden.

Ergänzend hierzu verpflichtet sich der Lieferant, alle geltenden umweltrechtlichen Gesetze, Vorschriften und regulatorischen Anforderungen, soweit diese auf seine Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen anwendbar sind, in vollem Umfang einzuhalten. Dies umfasst insbesondere auch aktuelle und zukünftige europäische Regularien wie die EU-Verordnung

⁴ Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989, abrufbar unter https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Abfallwirtschaft/basler_uebereinkommen.pdf

⁵ Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen, abrufbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legalcontent/DE/TEXT/PDF/?uri=CELEX:32006R1013&from=DE>

⁶ Minamata-Übereinkommen vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber, angepasst im Jahr 2024, abrufbar unter [https://car.lexisnexis.ca/regulierung/DE/13/17/171:un-CELEX-32000R1013x0101-DE](https://car.lexisnexis.ca/regulierung/DE/13/17/171/un-CELEX-32000R1013x0101-DE)

⁷ Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (Bundesgesetzblatt 2002 II S. 803, 804) (POPs-Konvention), abrufbar unter https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Gesundheit_Umwelt/stockholmer_uebereinkommen_pop.pdf

Department	Identification	Release date	Revision	Process owner	Approved by	Page
HP	I-002(de)	2026-06-15	11	Global Procurement Director	Catharina Golz	6 of 12
<i>Hardcopy is uncontrolled</i>						

über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) sowie die Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR).

Nedschroef erwartet, dass der Lieferant aktiv zur Einhaltung dieser Anforderungen beiträgt und auf Anfrage alle erforderlichen Informationen und Nachweise, einschließlich relevanter Dokumentationen und Erklärungen, vollständig und fristgerecht zur Verfügung stellt.

2.4 Ethisches Geschäftsgebaren

2.4.1 Fairer und freier Wettbewerb

Der Lieferant hält sich an die geltenden Regeln des fairen Wettbewerbs und des Kartellrechts und stellt sicher, dass seine Vertreter entsprechend handeln. Alle Maßnahmen, die auf eine unzulässige Einschränkung des Wettbewerbs abzielen und/oder gegen Gesetze verstoßen, sind zu vermeiden. Grundsätzlich sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensver-einigungen und abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Ver-fälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, verboten.

2.4.2 Verbot von Bestechung, Betrug und Korruption

Nedschroef duldet keine unmoralischen Geschäftspraktiken wie Korruption, Bestechung, Betrug, Erpressung, Missbrauch von geistigem Eigentum, Fälschungen (einschließlich der Verwendung und Herstellung von gefälschten Teilen oder der Aufforderung, diese zu verwenden) und unlautere Vorteile. Darüber hinaus sollten Teile und/oder Verfahren, die mit Patenten/geistigem Eigentum versehen sind, stets gewürdigt werden, und es sollte sichergestellt werden, dass die Gebühren an die rechtmäßigen Eigentümer weitergegeben werden. Daher wird der Lieferant Geschäftsentscheidungen nicht unangemessen beeinflussen, indem er unzulässige Vorteile jeglicher Art anbietet oder annimmt. Jegliche unzulässige Beeinflussung von Amtsträgern, gewählten Vertretern und/oder Geschäftspartnern ist nicht nur für Mitarbeiter, sondern auch für alle Personen, die in irgendeiner Weise für Nedschroef und/oder den Lieferanten arbeiten oder Dienstleistungen für sie erbringen, strengstens untersagt.

Der Lieferant stellt sicher, dass die Grundsätze für die Annahme, das Anbieten, das Versprechen und die Gewährung von Vorteilen, wie Geschenken oder Einladungen, auf der Grundlage allgemein anerkannter Marktstandards angewandt werden, die von allen seinen Vertretern jederzeit einzuhalten sind. Schmiergeldzahlungen sind ebenso verboten wie das Anbieten oder Annehmen eines Geschenks in bar oder in barer Münze; Geschenke mit einem Wert von mehr als 50 €, einschließlich Geschäftsessen mit einem Anlass, sind ebenfalls verboten. Regierungsbeamten darf jedoch nichts von Wert angeboten werden.

Department	Identification	Release date	Revision	Process owner	Approved by	Page
HP	I-002(de)	2026-06-15	11	Global Procurement Director	Catharina Golz	7 of 12
Hardcopy is uncontrolled						

Verträge werden auf der Grundlage klarer und messbarer Bedingungen geschlossen und sollten weder auf Geschenken in irgendeiner Form noch auf Nötigung/Drohungen beruhen.

2.4.3 Interessenkonflikte

Der Anbieter muss sicherstellen, dass die beruflichen und privaten Interessen seiner Vertreter klar voneinander getrennt sind. Interessenkonflikte können die Integrität und Professionalität des Lieferanten und damit von Nedschroef in Frage stellen. Sie müssen daher frühzeitig erkannt und vermieden werden. Der Lieferant sollte Nedschroef alle verfügbaren Informationen über Interessenkonflikte offenlegen, einschließlich der Offenlegung jeglicher finanzieller Beteiligung eines Nedschroef-Mitarbeiters an einem Aspekt des Geschäfts des Lieferanten. Persönliche Beziehungen zu einem Geschäftspartner, z.B. Familienmitglieder, dürfen nicht zu einer Bevorzugung des Geschäftspartners führen und die berufliche Position darf nicht für persönliche Zwecke genutzt werden. Sie müssen auch dem Vorgesetzten und der Unternehmensebene mitgeteilt werden.

2.4.4 Steuerliche Compliance

Nedschroef legt großen Wert auf die Einhaltung der geltenden Steuergesetze, Richtlinien und Er-lasse sowie der Sozialversicherungsvorschriften. Der Lieferant erklärt, dass er allen ihm obliegenden steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen nachkommt.

2.4.5 Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen kriminellen Aktivitäten

Der Lieferant muss seinen Verpflichtungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen kriminellen Aktivitäten in vollem Umfang nachkommen. Jeder Vertreter muss ungewöhnliche Finanztransaktionen vermeiden und bei seinen Mitarbeitern ein hohes Bewusstsein für risikoreiche Aktivitäten schaffen. Dies gilt auch für Bargeldtransaktionen oder indirekte Transaktionen, die über Dritte abgewickelt werden und Anlass zum Verdacht der Geldwäsche geben könnten.

Der Lieferant muss sicherstellen, dass er vollständig konforme Regeln und Verfahren implementiert hat, um ordnungsgemäße, dem Marktstandard entsprechende Know-Your-Customer (KYC)-Prozesse zu gewährleisten und (potenzielle) Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und andere kriminelle Handlungen so weit wie möglich zu vermeiden und aufzudecken. Dies wird dadurch erreicht, dass der Lieferant vollständige, transparente Aufzeichnungen führt, die eine angemessene Rechenschaftspflicht und Finanzkontrolle ermöglichen.

Der Lieferant verpflichtet sich ferner, alle für ihn geltenden Gesetze, Vorschriften, Embargos oder restriktiven Maßnahmen in Bezug auf Handels-, Wirtschafts- oder Finanzsanktionen einzuhalten.

Department	Identification	Release date	Revision	Process owner	Approved by	Page
HP	I-002(de)	2026-06-15	11	Global Procurement Director	Catharina Golz	8 of 12
<i>Hardcopy is uncontrolled</i>						

Um dies zu unterstützen, wird von den Lieferanten erwartet, dass sie die einschlägigen internationalen Normen berücksichtigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ISO 14001 (Umweltmanagement), ISO 45001 (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz) und ISO 26000 (soziale Verantwortung).

Nachfolgend finden Sie einen Fragebogen und eine Zusammenfassung der anwendbaren ISO-Normen, um die Lieferanten bei der Bewertung und Anpassung an diese Erwartungen zu unterstützen.

Management system	Zertifizierung	Assurance-Bericht
Qualität	ISO 9001, AS/EN9100, IATF 16949	
Umwelt	ISO 14001	
Gesundheit und Sicherheit	ISO 45001	
Energie	ISO 50001	
Information	TISAX, ISO27001, ISO27031	ISAE3001, ISAE3402

3.2 Geschäftskontinuität

Der Lieferant hat organisatorische und technische Maßnahmen zu ergreifen und aufrechtzuerhalten, um das Risiko von Geschäftsunterbrechungen durch Risiken wie Terrorismus, Kriminalität, Softwareviren, Cyberangriffe, Geschäftsbedrohungen, Arbeitskämpfe und Streiks, Krankheiten, Pandemien, Naturkatastrophen und schwere Unfälle zu mindern.

Der Lieferant führt regelmäßig und/oder im Verdachtsfall Risikobewertungen und Audits durch, um die vollständige Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu gewährleisten, und überarbeitet seine eigenen Richtlinien, Vorschriften und Verfahren, um die Einhaltung jederzeit zu gewährleisten. Auf Wunsch wird der Lieferant seinen Mitarbeitern Schulungen und Weiterbildungen zu den einzuhaltenden Standards anbieten, bei denen Nedschroef Unterstützung leisten kann.

Der Lieferant ist verpflichtet, Nedschroef zu unterstützen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um einen (möglichen) Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex oder gegen

gesetzliche Vorschriften abzustellen und/oder einen solchen Verstoß zu erkennen und zu verhindern.

3.3 Informationspflichten

Bei Verdacht oder Bekanntwerden eines (potenziellen) Verstoßes gegen die von den Lieferanten einzuhaltenden Standards sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant Nedschroef unverzüglich und, soweit sich ein Anlass ergibt, regelmäßig über die fest-gestellten (potenziellen) Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

3.4 Überprüfung

Nedschroef überprüft die Einhaltung der Regelungen dieses Verhaltenskodexes bei Bedarf durch eine Lieferantenselbstauskunft, Nachhaltigkeitsratings von Drittanbietern und ggf. durch risikobasierte Audits bei den Lieferanten. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass Nedschroef nach eigenem Ermessen nach Bedarf oder ad hoc Audits zur Überprüfung der Einhaltung des Verhaltenskodex beim Lieferanten während der üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Ankündigung durch eigene Mitarbeiter oder vom Lieferanten beauftragte Personen, die der beruflichen Schweigepflicht unterliegen, durchführen kann. Der Lieferant wird Nedschroef auf Anfrage Informationen zur Verfügung stellen, die geeignet sind, die Gewährleistung der einzuhaltenen Standards durch den Lieferanten zu überprüfen. Der Lieferant kann einzelnen Auditmaßnahmen widersprechen, wenn diese gegen zwingende datenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen oder Betriebsgeheimnisse offenbaren.

3.5 Maßnahmen im Falle von Verstößen

Wird ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex festgestellt, wird Nedschroef den Lieferanten unverzüglich schriftlich benachrichtigen und ihm eine angemessene Frist zur Beseitigung des Verstoßes setzen. Ist dies in absehbarer Zeit nicht möglich, hat der Lieferant dies unverzüglich mitzuteilen und gemeinsam mit Nedschroef ein Konzept mit einem Zeitplan zur Beendigung des Verstoßes ("Aktionsplan") zu erstellen.

Liegt ein wesentlicher Verstoß gegen die einzuhaltenden Standards durch den Lieferanten vor und wird dieser als schwerwiegend eingestuft oder stellt der Lieferant Verstöße gegen die einzuhaltenen Standards nicht innerhalb der von Nedschroef oder im Aktionsplan gesetzten Frist ab, kann Nedschroef den Vertrag oder die Geschäftsbeziehung auch außerordentlich kündigen, wenn Nedschroef keine anderen, weniger schwerwiegenden Mittel zur Verfügung stehen.

Department	Identification	Release date	Revision	Process owner	Approved by	Page
HP	I-002(de)	2026-06-15	11	Global Procurement Director	Catharina Golz	11 of 12
<i>Hardcopy is uncontrolled</i>						

Department	Identification	Release date	Revision	Process owner	Approved by	Page
HP	I-002(de)	2026-06-15	11	Global Procurement Director	Catharina Golz	12 of 12
Hardcopy is uncontrolled						